Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Konferenzföderalismus

19.5523.01

In der Schweiz weitet sich der Konferenzföderalismus auf Regierungs- und Verwaltungsseite aus. Dessen Kosten sind in Budget und Rechnung verteilt und nicht separat ausgewiesen. Eine Gesamtsumme kann nicht nachvollzogen werden. Zudem fliessen diese Beiträge nicht zwingend direkt zu diesen Einrichtungen oder Konferenzen, sondern über eine dritte Einrichtung. So werden z.B. die Konferenz der Kantone KdK wie auch das Haus der Kantone über die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» finanziert.

Der Kanton Basel-Stadt trägt grundsätzlich einen hohen Anteil der Beiträge an diese Konferenzen, leistet aber auch einen hohen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht der knapp 176 Mio. Franken die seitens des Kantons Basel-Stadt in den NFA fliessen, interessiert, welche Kosten unserer beim Konferenzföderalismus tragen muss.

Der Regierungsrat soll deshalb darlegen, was der Konferenzföderalismus der Regierung und Verwaltung die Steuerzahler kostet. Dabei sind einerseits die direkten Beiträge an die Einrichtungen der Konferenzen und ihrer Verwaltungen oder Sekretariaten aufzulisten, andererseits die indirekten Beiträge oder Aufwendungen (Arbeitsstunden oder Verwaltungsgebühren), wie bspw. Vorbereitung der Konferenzen, durch die Verwaltung auszuweisen. Des Weiteren sind die Finanzierungskanäle darzulegen, wie die einzelnen Konferenzen, ihre Verwaltungen und Sekretariate sowie die daraus resultierenden Projekte finanziert werden. Dabei ist aufzuzeigen, warum die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» sowohl die KdK und ihre Seminare als auch das Haus der Kantone finanziert und wie diese Stiftung ihren Zweck weitergehend erfüllt.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen samt entsprechender Begründung für die jeweiligen Ausgaben:

- 1. Welche Beiträge zahlt der Regierungsrat an die KdK, «ch-Stiftung» und alle Fachdirektorenkonferenzen sowie deren Unterkonferenzen?
- 2. Wie viele Stunden Sitzungen, inkl. Retraiten, Seminare etc., verbringen die Regierungsmitglieder in diesen Konferenzen? Und welche Aufwendungen (in Stunden) tätigt die Verwaltung zur Vorbereitung dieser Konferenzen?
- 3. Welche Beiträge zahlt der Kanton Basel-Stadt für die den Fachdirektorenkonferenzen vorgelagerten «Chefbeamten»-Konferenzen?
- 4. Wie viele Stunden Sitzungen wenden die Vertretungen des Kantons Basel-Stadt für diese «Chefbeamten»-Konferenzen auf und welche Kosten entstehen daraus?
- 5. Welche weiteren Zahlungen entrichtet der Kanton Basel-Stadt für die Sekretariate und Verwaltungen dieser Regierungs- und Verwaltungskonferenzen?
- 6. Was ist die Gesamtsumme dieser Ausgaben?

Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Kanton Zürich durch Kantonsrätin Esther Guyer (Präsidentin Fraktion der Grünen) eingereicht.

Joël Thürina